

Naturalisation bzw. Einbürgerung

Unter einer **Einbürgerung** – auch **Naturalisation** – wird der Erwerb einer Reichs- und Staatsangehörigkeit durch einen Exekutivakt verstanden, d. h. auf [Antrag](#) des Bewerbers bei der in dem jeweiligen Land zuständigen Behörde.

Einbürgerung bzw. Naturalisation nach Reichsrecht

Unsere aktuelle ([Antrag-der-Einbuengerung.pdf](#)) Antrag zur Einbürgerung, herausgegeben durch das Reichsamt des Innern zum 22. November 2017.

Die Einbürgerung ist nötig, für alle Bürger, Fremdländer, Staatenlose, deren Eltern eine Staatsangehörigkeit besitzen, die sich nicht aus den Stämmen, Völkern und Volksgruppen der Deutschen Bundesstaaten, wie diese sich aus den Grenzen vom 31. Juli 1914 ableiten lassen. Die Einbürgerung durch die Unternehmen der BRD, des Vereinten Deutschland, des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, des Bund, haben hierzu nur einen unterstützenden Charakter, ohne rechtliche Ansprüche.

Folgende Gesetze sind zu berücksichtigen:
Verfassung Deutschland Artikel 3:

*[Deutsche Verfassung, Verfassung des Deutschen Reiches \(1871\),
Verfassung Deutschland, Reichsverfassung, Verfassung 1871,
Bundesverfassung](#)*

oder <http://verfassung-deutschland.de/#Artikel3>

[RuStaG-1913 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz](#)

oder: <http://deutscher-reichsanzeiger.de/justitia-deutschland/R/RuStAG-1913.htm>

[RGBl-1410031-Nr30-Gesetz-Erwerb-Staatsangehörigkeit](#)

oder: <http://deutscher-reichsanzeiger.de/Gesetze/blog/2014/10/28/rgbl-1410031-nr30-gesetz-erwerb-reichsangehoerigkeit/>

[Personenstandsgesetz für Deutschland im Deutschen Reich 1896 Stand 18.08.1896](#)

[RGBl-1502061-Nr02-Ausfuehrungsverordnung- Personenstandsgesetz bzw. Personenstandsregister](#)

oder:

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/Gesetze/blog/1896/08/18/personenstandsgesetz-1875-stand-18-08-1896/>

Ausführungsverordnung zum Personenstandsgesetz:

<http://deutscher-reichsanzeiger.de/Gesetze/blog/2015/03/27/reichsgesetzblatt-rgbl-1502061-nr02-ausfuehrungsverordnung-personenstandsgesetz/>

.....

Die Einbürgerung ist zu unterscheiden von:

- **dem Erwerb der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch den Geburtsort (Geburtsortsprinzip) oder durch Abstammung (Abstammungsprinzip). In**

diesen Fällen wird die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch die Eintragung ins Personenstandregister Deutschland garantiert. Dies ist durch einen einfachen Antrag für einen Reichs-Personenausweis oder Reichs- und Staatsangehörigkeitsausweis (RuSta-Ausweis) möglich und ist gesetzlich vorgeschrieben.

- **dem Erwerb der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Adoption oder durch Heirat mit einem (einer) Deutschen.**
- **der Ehren-Reichs- und Staatsangehörigkeit. Diese wird nicht auf Antrag des Betroffenen gewährt, sondern um ihn auszuzeichnen.**

Wichtiger Hinweis: Bei den derzeit angebotenen sogenannten Ausweisen, so auch denen der BRD, werden falsche Postleitzahlen, falsche Adler und falsche Druckereien vorgetäuscht. Zusätzlich darf verstanden werden, daß auch in einem durch Staatenlose und Terroristen regierten Gebilde, es nur eine legitime Regierung geben kann und in einem souveränen Deutschen Reich es nur eine legitimierte und berechnigte Deutsche Reichsdruckerei gibt, sowie nur ein Reichsamt des Innern. Der Adler der Fremdverwalter wie z.B. die BRD ist der der "Weimarer-Republik-Adler" aber nicht der des wahren Deutschen Reiches.

Verantwortlich für diesen Text zeichnet sich das [Reichsamt des Innern](#)

Und wie komme ich nun an die mir zustehende Reichs- und Staatsangehörigkeit?

1. Studiere die [13 Schritte](#) solange, bis Du diese zweifelsfrei verstanden hast;
2. Du vertraust uns und besorgst Dir Dokumente, wie diese nur von der [Deutschen Reichsdruckerei](#) erstellt werden, damit Du im Besitz eines Dokumentes bist, das unter dem Hoheitsrecht [Deines Heimatstaates](#) herausgegeben wird;

Zusenden an kontakt@reichsdruckerei.de oder Postfachanschrift:

Sdl. Lorenz

JDR-Druckerei

Postfach 390124

14091 Berlin

3. Mit Erhalt meines Reichsdokumentes bin ich gemäß [Personenstandsgesetz](#) des wahren Deutschlands im [Personenstandsregister](#) registriert und bin endlich [Reichs- und Staatsangehöriger](#). Ab diesem Zeitpunkt stehen mir wieder Rechte zu, die einem Geschädigten zustehen;
4. Bevor ich mich mit dem "System" auseinandersetze, studiere ich die [Gesetze des Deutschen Reiches](#), denn diese gehen den Landesgesetzen (darunter fällt auch die BRD) vor, siehe [Artikel 2 der Reichsverfassung](#).
5. Benötige ich juristische Hilfe oder eine Beratung, dann wende ich mich an ein [Volks-Büro](#) oder an die [Reichsanwaltschaft](#) unter zentrale@reichsanwalt.de